

# Anmeldung und Betreuungsvertrag



## **Kommunales Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule/Nachmittagsbetreuung“ für das Schuljahr 2023/2024 an der Elztalschule in Dallau**

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind im Schuljahr 2023/2024 verbindlich für die Verlässliche Grundschule/Flexible Nachmittagsbetreuung während den Schulzeiten an der Elztalschule in Dallau an.

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Sorgeberechtigte/r:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Klasse im Schuljahr 2023/2024	
Telefon (privat):	
Telefon (geschäftlich)	
Telefon (Notfall)	
Notfalladresse:	
Allergien/Medikamente:	

### **Gewünschte Betreuungszeit für das Schuljahr 2023/2024 (Bitte ankreuzen!)**

Beginn der Betreuung: \_\_\_\_\_

Kernzeitbetreuung bis 14 Uhr      Mo      Di      Mi      Do      Fr

Nachmittagsbetreuung von 14 bis 16.30 Uhr:

Mo      Di      Mi      Do      Fr

## Betreuungsvertrag

1. Die Gemeinde Elztal übernimmt die Betreuung des Kindes/der Kinder zu den in der Anmeldung angegebenen Tagen und Zeiten. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Elztalschule statt. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die zu betreuenden Kinder verantwortlich. Die Übergabe und damit die Entlassung aus der Aufsichtspflicht erfolgt in der für die Betreuung vorgesehenen Räumlichkeit. Das Bringen zur/Abholen von der Betreuungseinrichtung fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern/Sorgeberechtigten (Hinweis: Zum Ende der Betreuung um 16.30 Uhr findet voraussichtlich kein Schulbustransfer statt).
2. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl behält sich die Gemeinde das Einrichten der betreffenden Betreuungsabschnitte insbesondere an Nachmittagen vor.
3. Die Gebühren richten sich nach der Satzung für die Schulkindbetreuung und dem enthaltenden Gebührenverzeichnis.
4. Wird ein Kind nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt und kommt es hierdurch zu einer Verlängerung der Betreuung, kann die Gemeinde für jede angefangene Stunde einen Betrag bis zur jeweiligen Tagessatzhöhe fordern und einziehen.
5. Mit Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten (Anlage „Einverständniserklärung - Nachhauseweg“) können die Kinder zur Inanspruchnahme der Schülerbeförderung oder zum selbstständigen Nachhauseweg entlassen werden.
6. Die monatlichen Gebühren werden bis zum 15. eines jeden Monats mittels der abgegebenen Lastschrift vom genannten Konto entsprechend der Anmeldung eingezogen. Für den Monat August wird kein Entgelt erhoben. Bei Bankretouren in Fremdverantwortung werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt (Anlage „SEPA-Lastschriftmandat“).
7. Die Anmeldung des Kindes/der Kinder endet ohne Kündigung **zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres**. Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Eine Anmeldung zu einem Betreuungsangebot während des Schuljahres ist nur bei vorhandener Kapazität und ohne das Erfordernis einer personellen Erweiterung möglich.

Die **Anmeldefrist** für eine verbindliche Anmeldung ist **Mittwoch, 26. Juli 2023**. Die Verbindlichkeit bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Anmeldung für das Angebot ab 14.00 Uhr. Betreuungswünsche bis 14.00 Uhr können auch nach Bekanntgabe der Stundenpläne der Klassen noch innerhalb der ersten beiden Schulwochen zurückgenommen oder erweitert werden.

8. Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt u.a. in folgenden Fällen vor: Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen; bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts von mehr als zwei Monaten nach erfolgter Mahnung; wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen; bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesem Vertrag für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.

9. Während der Schulferien, an schulfreien Tagen und an Feiertagen findet grundsätzlich keine Betreuung statt (Bitte beachten Sie das mögliche gesonderte Angebot einer Ferienbetreuung).
10. Unterrichtsausfall ist grundsätzlich von der Schule zu kompensieren und wird nicht durch die Betreuung aufgefangen.
11. Im Rahmen der Betreuung werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Mit Erlaubnis der jeweiligen Betreuungskraft können sich die Kinder über den Betreuungsraum hinaus im Sichtbereich der Aufsichtsperson (z.B. Sportgeländer, Spielplatz, etc.) frei bewegen bzw. aufhalten.
12. In der Betreuung findet kein Unterricht statt. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erhalten die Kinder Gelegenheit, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Eine Hausaufgabenbetreuung im Sinne von Nachhilfe findet nicht statt.
13. Wenn das Kind erkrankt, ist die Schulkindbetreuung unabhängig vom Schulsekretariat bis spätestens 9.00 Uhr telefonisch oder per Mail an [schulkindbetreuung@elztal.de](mailto:schulkindbetreuung@elztal.de) zu benachrichtigen.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die vorstehenden Regelungen des Betreuungsvertrages von den Eltern/Sorgeberechtigten anerkannt.

**Die Informationen zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage unter [www.elztal.de/Datenschutz](http://www.elztal.de/Datenschutz).**

Elztal, den

---

**Unterschrift(en)** des/der Sorgeberechtigten

Senden Sie Ihre unterschriebene Anmeldung bitte an:

Gemeindeverwaltung Elztal  
Hauptstr. 8  
74834 Elztal

oder als eingescanntes Dokument per Mail an:  
[schulkindbetreuung@elztal.de](mailto:schulkindbetreuung@elztal.de)

## SEPA-Lastschriftmandat –

### Schulkind- und Ferienbetreuung



Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Elztal, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Elztal auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: \_\_\_\_\_

SWIFT BIC: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

**Unterschrift des Kontoinhabers**

## **Einverständniserklärung – Nachhauseweg (Ziffer 6 Betreuungsvertrag)**

Ich/Wir gebe(n) mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind

### **Angaben über das Kind:**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

#### Selbständiger Nachhauseweg

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Kind von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Räumlichkeit der Schulkindbetreuung in der Elztalschule Dallau eingewiesen ist.

#### Selbständiger Nachhauseweg unter Nutzung des ÖPNV

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Kind von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Räumlichkeit der Schulkindbetreuung in der Elztalschule Dallau einschließlich der Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel eingewiesen ist.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse/Transportverhältnisse oder bei Sondersituationen trage(n) ich/wir Sorge, dass mein/unser Kind abgeholt wird.

Diese Einwilligung gilt für das gesamte Schuljahr; sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an eine Betreuungskraft

---

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Bitte geben Sie diese Erklärung bei den Betreuungskräften der Schulkindbetreuung bei Aufnahme der Betreuung ggf. ab.